

Hygienekonzept zur Inbetriebnahme des Wellariums im Jahr 2021

(Stand 01.07.2021)

Das Hygienekonzept zur Inbetriebnahme des Wellariums im Jahr 2021 wurde auf Grundlage der gültigen, gesetzlichen Corona-Vorgaben und unter strikter Beachtung des Infektionsschutzes erstellt. Alle Vorgaben sind unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten des Wellariums in diesem Konzept berücksichtigt.

Als Orientierung für die in diesem Konzept dargestellten Maßnahmen dienen der „Fachbericht: Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) und das Konzept der AG Bäder des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2020.

Das Konzept für das Wellarium versteht sich als dynamischer Entwicklungsprozess. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

I. Maximale Anzahl der Badegäste

Anhand der Berechnungen ergeben sich folgende Bemessungswerte:

Becken	Beckengröße in m ²	m ² /Gast	Belegung
Sportbecken	750	5	150
Wellenbecken	560	3	187
Nichtschwimmer	450	3	150
Planschbecken	150	3	50
Summen	1.910 m²		537
(Liegewiese	19.000	10	1.900

Aus den oben errechneten Werten ergibt sich bei einer prognostizierten Verteilung der Besucher nach 1/3 Wasserfläche und 2/3 Liegefläche ein Wert von **1.611** Badegästen, die gleichzeitig im Bad sein dürfen.

II. Abstandsregeln

Eingangsbereich:

- Vor dem Eingangsbereich werden Hinweistafeln angebracht, auf denen auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen wird.
- Vor den Kassen werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Kassentheken sind mit Scheiben ausgestattet.
- Desinfektionsmittel für die Besucher steht im Eingangsbereich bereit.
- Zur Vermeidung von Warteschlangen findet der Zutritt in diesem Jahr grundsätzlich nur über ein Online-Ticketsystem mit Begrenzung der Nutzerzahl und Besucherregistrierung zur Besuchernachverfolgung statt. Es gibt grundsätzlich keinen Kartenverkauf an der Freibadkasse.

Umkleibereich:

- Die Einzelumkleiden können eigenverantwortlich genutzt werden.
- Die Sammelumkleiden bleiben mit geltenden Abstandsregelungen geöffnet.
- Das Umkleidegebäude zwischen Schwimmerbecken und Strömungskanal ist, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen.
- Die Nutzung von Duschen und Toiletten ist nur unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich (jeweils max. 3 Personen).
- In den Toiletten befinden sich Seife und Einmalhandtücher zum regelmäßigen Waschen der Hände.
- Im Bereich der Umkleideschränke wird eine Beschilderung zur Einhaltung des Abstandsgebots angebracht.

Becken, Beckenumgänge und Liegewiese

- Im Sportbecken werden Bahnleinen gespannt. Je Bahn darf dabei nur in einer Richtung geschwommen werden. Entsprechende Markierungen werden am Beckenrand angebracht. Hier ist auf die Obergrenze von **20** Personen pro Bahn zu achten.
- Im Nichtschwimmer-, Wellen- und Planschbecken wird bezüglich der Distanzregeln und der Einhaltung des allgemeinen Kontaktverbots auf die Eigenverantwortung der Badegäste, insbesondere der Eltern, in geeigneter Form (Aushänge) hingewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Kontrolle durch das Aufsichtspersonal.
- Gesperrt ist der Strömungskanal.
- Keine Liegen am Becken.
- Der Beckenumgangsbereich soll nur zum Betreten und Verlassen der Becken genutzt werden.
- Volleyballfelder, das Basketballfeld und die Tischtennisplatten sind geöffnet.
- Auf der Liegewiese ist das allgemeine Kontakt- und Abstandsgebot einzuhalten.

Kiosk

- Der Kiosk kann unter Beachtung der allgemeinen Regelungen zum Gastronomiebetrieb betrieben werden. Die Entscheidung und Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln obliegt dem Pächter.

III. Verhaltensregeln für die Besucher

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind folgende Regeln, welche ausgehängt werden, einzuhalten:

- Gäste müssen sich beim Betreten des Freibads die Hände desinfizieren.
- Überall dort, wo ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- WC-Bereiche und Duschen dürfen nur von jeweils drei Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also
 - Husten und Niesen möglichst in eine Armbeuge
 - Hände häufig und gründlich waschen
 - Duschen vor dem Schwimmen
- Das Schwimmbecken und die Beckenumgänge müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.
- In den Becken und auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

Die Besucher werden über die Verhaltensregeln durch Hinweisschilder und Aushänge informiert.

Gästen, die nicht zur Einhaltung der Verhaltensregeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. werden zum Schutz der übrigen Gäste und der Mitarbeiter zum unverzüglichen Verlassen des Bades aufgefordert.

Durch den Online-Ticketverkauf und das Abscannen des Tickets beim Betreten des Bads werden alle notwendigen Daten der Besucher erhoben, um zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde den Anforderungen der Corona-Verordnung zu entsprechen.

Bitte bewahren Sie ihr Ticket bis zum Verlassen des Wellariums auf. Das Ticket muss beim Verlassen des Bades vorgezeigt werden.

IV. Öffnungszeiten

Mit einem generellen Zweischichtbetrieb soll erreicht werden, dass trotz eingeschränktem Betrieb möglichst viele Bürger/innen das Wellarium nutzen können. Hinzu kommt ein Frühschwimmangebot dienstags und freitags.

Es gibt folgende Öffnungszeiten:

Dienstag + Freitag: 06.00 Uhr – 07.30 Uhr Frühschwimmen

Täglich:

08.00 Uhr – 13.00 Uhr

14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Am Ende der jeweiligen Schicht ist bis 07.30 Uhr, 13.00 Uhr bzw. 19.00 Uhr das Freibad zu verlassen. Die Schließzeit wird genutzt zu Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten.

